

LAUFFENER BOTE

41. Woche

Gesamtausgabe

08.10.2015

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de

Frau Fleischle und Leibssle und die erste große Liebe



Der schwäbische Albverein präsentiert: Das neue Traumpaar der schwäbischen Kabarett-Comedy im Wechselbad der Gefühle

Freitag,
23. Oktober,
um 20 Uhr
(Einlass:
19.30 Uhr)

Karten im
Vorverkauf
im Bürgerbüro,
€ 18,-

 **bühne frei...**
Lauffen am Neckar - das Kulturprogramm

Aktuelles

■ Lauffener Bürgerstiftung anzetteln e. V. ermöglicht die Verlegung von Strom und Wasser zum Abenteuerspielplatz (Seite 4)



■ Hintergrund: Die Polizeiverordnung der Stadt Lauffen a.N. – Ein wichtiges Instrument zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Seite 3)

Kultur

■ Volkshochschule und BÖK laden zu einem Abend der Bücher am 22. Oktober, um 20 Uhr, ein (Seite 5)

■ Jürgen Reiner liest aus den Erinnerungen Robert Gradmanns, ergänzt mit einer Biowein-Probe am 9. Oktober, um 20 Uhr, im Museum (Seite 4)



Amtliches

■ Öffentliche Bekanntmachung der Satzung des Jugendrats der Stadt Lauffen a.N. (Seite 11)

■ Sozialberatung des Diakonischen Werkes regelmäßig alle 14 Tage im Rathaus – bitte vorher anmelden (Seite 18)

■ Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. (Seite 13)

Bürgermeister-sprechstunde am Samstag, 10. Oktober von 10 bis 12 Uhr im BBL
(Näheres S. 5)

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Lauffen a.N.

Tel. 106-0

Telefax: 07133/106-19

Internet-Adresse <http://www.Lauffen.de>Redaktion Lauffener Bote: bote@Lauffen-a-n.de

Tel. 07133/2077-0/Fax 2077-10

Bürgerbüro Lauffen a.N.

Sprechstunden Bürgerbüro

Montag bis Freitag jeweils

8.00 bis 18.00 Uhr

Samstag

9.00 bis 13.00 Uhr

Sprechstunden übrige Ämter:

Montag bis Freitag jeweils

8.00 bis 12.00 Uhr

außerhalb dieser Zeiten gerne nach Vereinbarung

Bürgerreferentin

Tel. 106-16

Bauhof

Tel. 21498

Stadtgärtnerei

Tel. 21594

Städt. Kläranlage

Tel. 5160

Freibad „Ulrichsheide“

Tel. 4331

Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstr. 27

Tel. 9018283

Stadhalle/Sporthalle

Tel. 12911 oder 0172/5926004

BÖK, (Bücherei, Öffentlich, Katholisch)

Tel. 200065

Kindertagesstätten/Kindergärten

Kindergarten Städtle, Heilbronner Straße 32

Tel. 5650

Kindergarten Herrenacker, Körnerstraße 26/1

Tel. 14796

Kindergarten, Charlottenstr. 95

Tel. 16676

Kindergarten Karlstraße, Karlstr. 70

Tel. 21407

Kindergarten, Brombeerweg 7

Tel. 963831

Kindergarten Neckarstraße 68

Tel. 2039283

Ev. Familienzentrum Senfkorn, Körnerstraße 15

Tel. 5749

Paulus-Kindergarten, Schillerstr. 45/1

Tel. 6356

Regiswindis-Waldorfkindergarten, Kneippstr. 7

Tel. 204210/11

Schulen

Herzog-Ulrich-Grundschule, Ludwigstr. 1

Tel. 5137

Hort u. Kernzeitbetreuung Herzog-Ulrich-Grundschule

Tel. 963125

Hölderlin-Grundschule, Charlottenstr. 87

Tel. 4829

Hort u. Kernzeitbetreuung Hölderlin-Grundschule

Tel. 962340

Hölderlin-Gymnasium, Charlottenstr. 87

Tel. 7673

Hölderlin-Werkrealschule, Herdegenstr. 15

Tel. 7901

Hölderlin-Realschule, Hölderlinstr. 37

Tel. 6868

Erich-Kästner-Schule, Förderschule, Herdegenstr. 17

Tel. 7207

Schulsozialarbeit für Werkrealschule

Tel. 0172/9051797

Schulsozialarbeit für Real-/Erich-Kästner-Schule

Tel. 0173/9108042

Schulsozialarbeit für Herzog-Ulrich-Schule

Tel. 0173/8509852

Schulsozialarbeit für Gymnasium/Hölderlin-Grundschule

Tel. 2024884

Kaywald-Schule f. Geistig- und

Körperbehinderte, Charlottenstr. 91

Tel. 98030

Musikschule Lauffen a.N. und

Tel. 4894

Umgebung, Südstraße 25

Fax 5664

Volkshochschule, Rathaus EG

Tel. 106-51

Anmeldung auch im Bürgerbüro

Fax 9014347

Museum der Stadt Lauffen a.N.

Tel. 12222

Öffnungszeiten: Samstag und Sonntag jeweils

14.00 bis 17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Polizeirevier Lauffen a.N.

Tel. 20 90 oder 110

Feuerwehr Notruf

Tel. 112

Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N.

Tel. 21293

Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser)

Tel. 07131/562562

nach Dienstschluss

Tel. 07131/562588

Stromstörungen

Tel. 07131/610800

Notariate

Notariat I; Tel. 2029610 – Notariat II; Tel. 2029621

Häckselplatz (Sommeröffnungszeiten)

Fr. von 16.00 – 18.00 Uhr, Sa. von 11.00 – 16.00 Uhr

Recyclinghof (Sommeröffnungszeiten)

Do. und Fr. 16.00 – 18.00 Uhr, Sa. 9.00 – 16.00 Uhr

Mülldeponie Stetten

Tel. 07138/6676

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und

von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 9.00 bis 11.30 Uhr

Die wöchentliche Müllabfuhr erfolgt in der Regel mittwochs von 6.00 bis 16.00 Uhr.

Deutsche Bahn AG, ReiseZentrum Lauffen a.N.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr, Infos unter Service-Nr. 01805996633 (gebührenpfl.) oder unter www.bahn.de reine Fahrplanauskunft unter 0800/1507090 (gebührenfrei)

Postfiliale (Postagentur)

Getränkemarkt GEFAKO, Bahnhofstr. 49, Mo. bis Do., 9 bis 13 Uhr;

14 bis 18.30 Uhr, Fr., 9 bis 18.30 Uhr, Sa., 8.30 bis 13 Uhr

Schreibwaren JOSCH, Schillerstr. 18, Mo. bis Fr., 8.30 bis 13 Uhr,

14.30 bis 18.15 Uhr; Sa., 8 bis 13 Uhr

Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle

IAV-Stelle für ältere, hilfebedürftige u. kranke Menschen

und deren Angehörige

Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger

Tel. 9858-25

Beschützende Werkstätte – Eingliederungshilfe

Kontaktperson: Oliver Beduhn

Tel. 2023970

Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim

Pflegedienstleitung: Schwester Brigitta

Tel. 9858-24

Nachbarschaftshilfe: Schwester Brigitte Essen auf Rädern

Tel. 9858-26

Wochenenddienst

10./11.10.2015: Schwestern Manuela, Bettina Sch., Martina, Steffi, Petra, Katja B.

Gemeindeschwestern, Rieslingstr. 18

Tel. 9858-24

Hospizdienst, Frau Lore Fahrbach

Tel. 14863

Krankenpflege

Arbeiter-Samariter-Bund, Bahnhofstr. 39, Lauffen

Tel. 9530-0

Häusliche Krankenpflege

Tel. 9530-11

Mobiler Sozialer Dienst

Tel. 9530-11

Essen auf Rädern

Tel. 9530-15

d'hoim Pflegeservice

Tel. 07135/939922

Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1–3

Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg

Tel. 991-0, Fax 991-499

Ärztlicher Notdienst

Montag – Freitag: 19 bis 7 Uhr: Notfallpraxis Talheim, Rathausplatz 16, Samstag, Sonn- und Feiertag:

8 bis 20 Uhr: Notfallpraxis am Krankenhaus Brackenheim, Wendelstr 11,

20 bis 8 Uhr: Notfallpraxis Talheim

Zentrale Rufnummer:

07133/900790

HNO-Notdienst, Am Gesundbrunnen 20–26, 74078 Heilbronn,

Samstag, Sonntag und Feiertage von 10–20 Uhr, ohne Voranmeldung

Kinderärztlicher Notfalldienst

an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr in der Kinder-

klinik Heilbronn. Werktags 19–22 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn; für

unaufschiebbare Notfälle vor 19 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt

unter Tel. 19222 (Leitstelle) erfragt werden.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen

erfahren Sie unter

Tel. 0711/7877712

Bereitschaftsdienst der Augenärzte

kann vom DRK Heilbronn unter Tel. 19222 erfahren werden.

Unfallrettungsdienst und Krankentransporte

Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl)

Tel. 112

Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl)

Tel. 19222

Hebammen

Caroline Eisele, Tel. 9294757; Katrin Geltz, Tel. 0162/4453255;

Michelle Buchholz, Tel. 07133/2283323

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

10./11.10.2015

Dres. Maier/Lutter/Wieland, Heilbronn

Tel. 07131/89090

Dres. Haberkern, Neckarsulm

Tel. 07132/8061

Wochenenddienst der Apotheken, jew. ab 8.30 Uhr

10.10.: Stadt-Apo., Maulbronner Str. 3, Güglingen

Tel. 07135/5377

11.10.: Apo. aktuell, Schillerstr. 18, Lauffen

Tel. 07133/17909



Herausgeber des amtlichen Orts- und Mitteilungsblattes „Lauffener Bote“ Stadt Lauffen a. N.

Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteils: Bürgermeister Waldenberger

Verantwortlich für den Anzeigenteil: WALTER Medien GmbH, Raiffeisenstraße 49–55, 74336 Brackenheim,

Telefon (07135) 104-200, Fax 104-160.

Hintergrund: Die Polizeiverordnung der Stadt Lauffen a.N. – Ein wichtiges Instrument zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung



Im Herzen der Stadt ist mit der Umgestaltung des Kiesplatzes ein beliebter Treffpunkt der Lauffener Bürgerinnen und Bürger entstanden.

Die großzügige Grünfläche, die einladenden Liegebänke, die Nähe zu Neckar und Zaber, der Kinderspielplatz und das Beachvolleyballfeld laden zu einem Aufenthalt ein.

Leider wird dieser Aufenthalt durch einige negative Begleiterscheinungen getrübt. Die Stadtverwaltung erhält Beschwerden über herumliegenden Hundekot, die starke Verschmutzung der Grünanlagen durch Enten und Schwäne, den Genuss von Alkohol und Tabak sowie den Aufenthalt von Hunden auf Kinderspielplätzen und vieles mehr.



Dem Gesetzgeber ist es nicht möglich, für jeden ortsspezifischen Missstand ein entsprechendes Verbot zu erlassen. Hier sind die Gemeinden – im Besonderen die Ordnungsämter (Ortspolizeibehörden) – gefordert. Das Polizeigesetz Baden-Württemberg ermächtigt die Kommunen zum Erlass einer sogenannten Polizeiverordnung.

Aufgaben und Zweck einer Polizeiverordnung

Die Polizeiverordnungen sind eine bestimmte Art von Rechtsverordnungen, also Rechtsvorschriften. Sie enthalten polizeiliche Gebote oder Verbote für eine unbestimmte Vielzahl von Fällen und richten sich an eine unbestimmte Zahl von Personen (abstrakte Tatbestände). Diese Vorschriften werden in aller Regel in einer Polizeiverordnung auch bußgeldbewehrt gestellt. Wie jeder Rechtsverordnung geht auch der Polizeiverordnung ein Gesetz oder eine Rechtsverordnung übergeordneter Stellen vor. Eine Polizeiverordnung darf daher weder mit einem Gesetz noch mit einer Rechtsverordnung oder Polizeiver-

ordnung einer übergeordneten Behörde im Widerspruch stehen, sonst ist sie nichtig. Eine Polizeiverordnung wird regelmäßig bei Verboten auch Erlaubnisvorbehalte enthalten, um den allgemeinen Verwaltungsgrundsätzen gerecht zu werden. Wesentliches Merkmal der Polizeiverordnung gegenüber anderen Rechtsverordnungen ist, dass sie ausschließlich polizeilichen und nicht etwa fiskalischen Zwecken dient.

Durch den Erlass einer Polizeiverordnung werden heute insbesondere Gesetzeslücken auf dem Gebiet des Umweltschutzes, zum Schutz öffentlicher Anlagen, zum Schutz vor Tieren, der Anbringung von Hausnummern und der Lärmbekämpfung geschlossen.

Wie aus § 1 Abs. 1 Satz 1 Polizeigesetz (PolG) zu entnehmen ist, umfasst die Ermächtigung nur Polizeiverordnungen, deren Inhalt und Ziel in der Gefahrenabwehr liegt. Die Polizeiverordnung muss mit genügender Bestimmtheit erkennen lassen, was geboten und verboten ist. Die Polizeiverordnung darf sich in der Regel nur gegen den Störer richten, d. h. denjenigen, der den Geboten oder Verboten der Verordnung zuwiderhandelt oder für den verbotenen Zustand verantwortlich ist. Nichtstörer können nur im Falle des polizeilichen Notstandes (§9 PolG) vorübergehend in Anspruch genommen werden. Adressaten der Vorschriften einer Polizeiverordnung sind die in den §§ 6, 7 PolG genannten Personen.

Die Lauffener Polizeiverordnung

Die Lauffener Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz von Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern wurde zuletzt am 29.03.2000 geändert und ist in der heutigen Form seit dem 17.04.2000 in Kraft.

Nach 15 Jahren entsprachen nicht mehr alle Bestandteile der Satzung den aktuellen Erfordernissen und wurden überarbeitet.

So wurden beispielsweise folgende Punkte in die neue Polizeiverordnung eingearbeitet:

- Verbot der Fütterung von Wasservögeln (Schwäne, Enten etc.)
- Alkoholverbot auf öffentlichen Sport-, Spiel- und Bolzplätzen sowie auf dem Schulgelände
- Modifizierung des Tierhaltungsparagraphen
- Ausweitung des Verbots über das Abspritzen von Fahrzeugen auf das Ausgießen übelriechender oder schädlicher Flüssigkeiten, dem Verrichten der Notdurft und des Spuckens
- zusätzlicher Passus über die Benutzung öffentlicher Abfallkörbe
- das öffentliche Konsumieren von Rausch- und Betäubungsmitteln in Grün- und Erholungsanlagen



Auch wenn es den Anschein erwecken mag, ist die Polizeiverordnung kein Instrument, um die Bürgerinnen und Bürger zu gängeln, sondern beispielsweise die o. g. Missstände wirkungsvoll zu bekämpfen. Sie stellt für den städtischen Vollzugsdienst ein wichtiges Werkzeug dar. Erst wenn die Polizeiverordnung entsprechende Gebote und Verbote beinhaltet, können diese bei Missachtung auch als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Der Stadt Lauffen a.N. ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ein großes Anliegen. Darum wurde zur Durchsetzung der neugefassten Polizeiverordnung im Februar diesen Jahres ein weiterer Mitarbeiter im städtischen Vollzugsdienst eingestellt. In vielen Bereichen konnten so bereits Verbesserungen erzielt werden.

Die vollständige Lauffener Polizeiverordnung finden Sie auf unserer Homepage: www.lauffen.de

Startschuss für die Lauffener Bürgerstiftung anzetteln e.V.

Stiftung ermöglicht die Verlegung von Strom und Wasser zum Abenteuerspielplatz

Lauffener Bürgerstiftung
anzetteln e.V.
Wir machen gute Ideen möglich



(v. l. n. r.) Sozialpädagoge Hans Krauss, Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger, Stiftungsvorsitzender Erich Vögele

Knapp drei Monate nach der Gründung der Bürgerstiftung anzetteln e.V. haben sich die Initiatorinnen und Initiatoren für die Förderung eines ersten Projektes entschieden. In den kommenden Wochen soll für den Abenteuerspielplatz eine Versorgung mit Strom und Wasser geschaffen werden.

Ziel der Stiftung ist die Förderung regionaler Projekte in den Bereichen Familie, Jugend und Senioren, Wissenschaft und Forschung sowie

der Völkerverständigung und der Integration. Die Stiftung möchte für die Menschen in Lauffen a.N. da sein. Durch Mitgliedsbeiträge und Spenden werden Projekte finanziell unterstützt und gefördert, die sonst an der Finanzierung zu scheitern drohen. Seit seiner Gründung arbeitet der Betreuer des Abenteuerspielplatzes, Hans Krauss, ohne Strom- und Wasseranschluss. Dem soll nun abgeholfen werden. Hans Krauss freut sich und bedankt sich bei den Initiatorinnen und Initiatoren, vor allem auch im Namen der Kinder. ■

Einladung zum Tag der offenen Tür im evangelischen Familienzentrum Senfkorn am 11. Oktober

Vor gut einem Jahr wurde neben der Körnerstraße, im Areal der ehemaligen Gärtnerei, mit dem Bau eines neuen Kindergartens begonnen.

Viele interessierte Blicke wurden dem neuen Gebäude und den Außenanlagen seither von der Straße aus zugeworfen. Nun ist das Familienzentrum schon einige Tage im Betrieb und der Öffentlichkeit soll die Möglichkeit gegeben werden, die Einrichtung auch von innen und aus der Nähe zu besichtigen. Dazu sind Sie am **Sonntag, 11. Oktober, ab 13 Uhr** ganz herzlich eingeladen. Von 14 bis 17 Uhr wird es für Kinder eine Spielstraße und für die Eltern auch Kaffee- und Kuchenangebote geben. ■



Aus den Lebenserinnerungen von Robert Gradmann

ROBERT GRADMANN
WEGBEREITER DER ÖKOLOGIE

Lesung von Jürgen Reiner mit einer Biowein-Probe aus der Gradmann-Serie der Lauffener Weingärtner eG am 9. Oktober, um 20 Uhr

„An der merkwürdigsten Stelle des Neckartals bin ich geboren ...“ – so beginnt Robert Gradmann seine „Lebenserinnerungen“ mit Verweis auf den geografisch interessanten „Lauffener Umlaufberg“ und seine ihn umgebenden Prallhänge. Mit zahlreichen Anekdoten erzählt Gradmann rückblickend aus seinem

Leben. Jürgen Reiner liest am Freitag, 9. Oktober, um 20 Uhr im Lauffener Museum im Klosterhof aus der Biographie von Robert Gradmann. Dazu gibt es eine Weinprobe mit der nach Robert Gradmann benannten Bio-Weinserie der Lauffener Weingärtner eG, präsentiert von Albrecht Stricker. Der Eintritt beträgt an der Abendkasse 4 Euro, mit Weinprobe 10 Euro.

Kurzinfo: „Der Öko-Pionier Robert Gradmann – von Pflanzengesellschaften bis zur Siedlungsgeschichte“ – Die Sonderausstellung anlässlich des 150. Geburtstags von Robert Gradmann im Lauffener Museum im Klosterhof ist noch bis einschließlich Sonntag, 18. Oktober 2015, zu sehen.

Sie ist jeden Samstag und Sonntag von 14 – 17 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei. ■

vor 150 Jahren in Lauffen a.N. geboren



ROBERT GRADMANN
WEGBEREITER DER ÖKOLOGIE

Eine Auswahl besonders interessanter Passagen aus den Lebenserinnerungen von Robert Gradmann präsentiert Jürgen Reiner. (Foto: privat)

Informationsveranstaltung am 14. Oktober in der Stadthalle

Geplanter Bau der Fischaufstiegsanlage an der Staustufe sowie die Grundinstandsetzung der linken Kammer der Schleusenanlage

Das Amt für Neckarabau Heidelberg informiert am Mittwoch, 14. Oktober, um 18 Uhr im Poetensaal der Stadthalle über die geplanten Baumaßnahmen.

Herzlich eingeladen sind alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt sowie Interessierte aus dem Umland. Nach einer Präsentation der geplanten Maßnahmen wird es die Möglichkeit geben, sich anhand von Schautafeln zu informieren und Fragen an die Vertreter des Amtes für Neckarabau Heidelberg zu richten.

Geplanter Bau der Fischaufstiegsanlage, Copyright © akika ■



Ein Abend der Bücher – neue Geschichten, neu erzählt und neu beurteilt



BÜCHEREI / ÖFFENTLICH / KATHOLISCH



Am 22. Oktober, um 20 Uhr, laden Volkshochschule und Bücherei gemeinsam ein zu einem Abend der Bücher – lesenswerte Neuerscheinungen werden vorgestellt vom literarischen Quintett der Mitarbeiterinnen der Bücherei, Ulrike Kieser-Hess, Isabel Frank, Katrin Freese, Julia Wiedemann und Eva Ehrenfeld. Sie berichten, was sie auf dem Büchermarkt gefunden haben: Spannung, Gefühl, Historie, Tiefes und Leichtes, das breite Spektrum der Lebensthemen, persönlich gefärbt

und präsentiert. Bücher sind Bewahrer der Geschichte, können provokativ sein, Herz und Hirn erreichen, entspannen oder ärgern. Sie gehören einfach dazu, sind der Teil unserer Kultur, in dem sich ein Gedächtnis bildet und Erinnerung und Meinung ihren Platz haben. Neue Bücher also, die es zu lesen lohnt und begleitend dazu werden zwei ausgewählte Weine des Weinguts Michael Schiefer vorgestellt. Herzliche Einladung in die Bücherei am 22. Oktober, um 20 Uhr. Eintritt inkl. Wein 7 Euro, ohne 4 Euro. ■



Bürgermeistersprechstunde im BBL

Die nächste offene Sprechstunde des Lauffener Bürgermeisters findet am Samstag, 10. Oktober, von 10 bis 12 Uhr im Bürgerbüro am Bahnhof (BBL) statt.

Fragen und Anliegen aus der Mitte der Bürgerschaft können dem Bürgermeister bei der regelmäßig stattfindenden Sprechstunde persönlich vorgetragen werden. ■

Dritte Jungweinprobe im Herzog-Christoph-Saal der Alten Kelter Wein in der Kelter am Samstag, 21. November

JUNGW EINPROBE LECKER BISSEN LAUFFEN NECKAR

Wein in der Kelter

21. Nov. 2015 17 Uhr
Herzog-Christoph-Saal, Alte Kelter
Lauffen am Neckar

Im Jahr 2013 bekam Wein auf der Insel eine Tochter – Wein in der Kelter. Die dritte Jungweinprobe findet am Samstag, 21. November 2015, im Herzog-Christoph-Saal der Alten Kelter in der Heilbronner Straße 39, statt.

In 300 Quadratmetern schönstem historischem Gemäuer können die feinsten und jüngsten Tropfen von insgesamt zehn teilnehmenden örtlichen und mit Lauffen am Neckar verbundenen Weinbaubetrieben verkostet werden. Zusätzlich zu ihren „Jüngsten“ werden die Betriebe nämlich auch ihre „Erlesensten“ mit im Gepäck haben.

Für die passende kulinarische Ergänzung sorgt das Feinschmecker-

Restaurant Bürgerstube. Selbstverständlich wird zu den Proben auch Wasser gereicht. Musikalisch begleitet wird die feine Jungweinverkostung von dezenten Klängen des Trios „Soul Control“ mit Liedern von Michael Bublé, Frank Sinatra und Norah Jones.

Im Eintritt von 10 € sind alle Proben sowie Wasser inbegriffen, Speisen exklusive.

Zu Gast 2015 ist Kallfelz aus Zell an der Mosel – Prädikatsriesling aus der Weinbaulage „Schwarze Katz“.

Die Eintrittskarten sind limitiert und sind im Bürgerbüro (Bahnhofstraße 54, Telefon 07133/20770, info@lauffen-a-n.de) erhältlich. ■

 KINOMOBIL	Kino-Mobil Kino-Mobil Kino-Mobil Kino-Mobil	 KINOMOBIL
Am Montag, 12. Oktober 2015 in der Stadthalle Lauffen a.N.		
17.00 Uhr Eintritt: 3,-	20.00 Uhr Eintritt: 4,-	
<p>Rico, Oskar und das Herzgebreche Der tiefbegabte, furchtlose Rico und der clevere, aber etwas übervorsichtige Oskar sind inzwischen dicke Freunde. Auf ihren Streifzügen durch Berlin sind sie immer wieder für neue Abenteuer zu haben. Diesmal ist leider Ricos Mutter betroffen. Die hat sich beim Bingo in illegale Machenschaften verstricken lassen. Jetzt ist nicht nur die Polizei, sondern auch der fiese Boris hinter ihr her. Als die beiden Jungen versuchen zu helfen, machen sie die Sache noch schlimmer. Und Hilfe von ihrem Nachbarn, dem Polizisten Westbühl, können sie auch nicht erwarten, weil der anscheinend eine neue Freundin hat. Ein spannender Fall für die beiden Inkognito-Ermittler und jede Menge Herzgebreche. Dtl. 2015 Länge: 95 Min. FSK: o. A. Prädikat: Besonders wertvoll. Unsere Altersempfehlung: ab 8 Jahre Zweite Verfilmung der wunderbaren Jugendkrimis von Andreas Steinhöfe!</p>	<p>Der Sommer mit Mama Seit vielen Jahren lebt und arbeitet Val als Haushälterin bei einer wohlhabenden Familie in Sao Paulo. Eines Tages kommt ihre eigene Tochter Jéssica, die sie als kleines Mädchen bei einer Freundin zurückgelassen hat, zu ihr, um die Aufnahmeprüfung an der Universität zu machen. Und damit gerät nicht nur Vals Weltbild, sondern auch das strenge Machtgefüge im Haus ins Wanken. Vor dem Hintergrund eines spürbaren sozialen Wandels in Brasilien entwickelt sich eine angenehm lässige Story ohne jeden Holzhammer um eine konservative Hausangestellte, die selbst am lautesten die Regeln vom Oben und vom Unten vertritt. Absoluter Mittelpunkt des Films und ein echtes Kinoereignis ist Regina Casé als Val. Sie sprudelt, brodelt und schäumt vor Energie, und ihre Komik ist ebenso ansteckend wie ihre Herzlichkeit. Treffsichere und immer unterhaltsame Sozialsatire. Gute Laune garantiert! Publikumspreis auf der Berlinale 2015 Brasilien 2015 Länge: 111 Min. Regie: Anna Muyaert FSK.: o. A.</p>	
		

Mr. May und das Flüstern der Ewigkeit

FILMKLUB LAUFFEN
Hölderlin-Gymnasium · Charlotenstr. 87 · 74348 Lauffen · <http://www.filmklub.de>



Der Filmklub im Hölderlin-Gymnasium zeigt am Freitag, 16. Oktober, um 20 Uhr, Uberto Pasolinis „Mr. May und das Flüstern der Ewigkeit“.

Mit seinem zweiten Film ertete Pasolini bereits einen Preis für die beste Regie und lieferte ein Werk, das sich mit den besten einschlägigen britischen Komödien wie „Vier Hochzeiten und ein Todesfall“ oder „Sterben für Anfänger“ messen kann.

John May ist kein Mann der großen Taten. Aber er hat ein großes Herz, auch für Menschen, die bereits das Zeitliche gesegnet haben. Als Angestellter des Londoner Sozialamts widmet er sich hingebungsvoll seiner Aufgabe, Angehörige und Bekannte von Menschen aufzuspüren, die einsam gestorben sind. Er schreibt einfühlsame Reden, organisiert die Beerdigungen und kümmert sich um die letzten Dinge. Doch dann wird seine Abteilung aufgelöst, und er verliert seinen Job. Ein letzter Fall bleibt ihm noch, in den er sich mit aller Energie stürzt

Doch je mehr den Spuren des fremden Lebens folgt, desto mehr Distanz bekommt er zu seinem eigenen. „Mr. May“ ist eine liebenswürdig-verschmitzte, hervorragend gespielte Komödie, die dem ernsten Thema gesellschaftlicher Vereinsamung mit britischem Humor, vor allem aber mit großer Einfühlbarkeit begegnet. Die Vorstellung findet in der Aula des Hölderlin-Gymnasiums in der Charlottenstraße statt und steht allen Interessierten offen. Ausführliche Informationen zum Film finden sich auch unter „www.filmklub.de“ im Internet. Karten sind im Vorverkauf beim Bürgerbüro Lauffen und im Frisiersalon Dietrich zu 2,00 € und an der Abendkasse zu 2,50 € erhältlich.

Unesco-Weltkulturerbe: Prähistorische Pfahlbauten

Das Museum im Klosterhof zeigt ab 25. Oktober 7000 Jahre alte Zeugnisse der Menschheit

Die Pfahlbautensiedlungen im südlichen Württemberg und Bayern gehören durch ihre außergewöhnlich gute Erhaltung zu den herausragenden steinzeitlichen Fundorten Europas.

2011 wurden die Pfahlbautenfunde des Voralpenlandes Unesco-Weltkulturerbe, denn die Konservierung durch Wasser und feuchte Umgebung ermöglicht eine gut gesicherte Dokumentation, wie unsere Vorfahren von etwa 5000 v. Ch. bis 800 v. Ch. lebten. Sogar Textilien, Fischernetze, Hüte und Schuhe wurden durch die sensationellen Erhaltungsbedingungen der Forschung zugänglich. In den Pfahlbautensiedlungen entwickelten sich die bis heute betriebenen Kulturtechniken wie

Pflügen, Haustierhaltung, Zucht von Kulturpflanzen. Eines der ältesten Räder der Welt, etwa 3000 v. Ch., wurde in einer Moorsiedlung bei Bad Schussenried entdeckt.

Ausstellungseröffnung am 25.10., 11.30 Uhr

2016 werden die Pfahlbauten in einer großen Landesausstellung dokumentiert werden, ein Vorentwurf ist als Bild-Text-Ausstellung vom 25. Oktober bis zum 10. Januar 2016 im Lauffener Museum im Klosterhof zu sehen. Sie zeigt die fünfzehn süddeutschen Fundorte dieser frühen menschlichen Siedlungen in Texten, Fotos der Erforschung, in Karten und Rekonstruktionszeichnungen, ergänzt durch die Ausrüstungsgegenstände und Werkzeuge der Unter-Wasser-

21. Gipfeltreffen

prämierte Weine und Sekte aus Württemberg

14. und 15. November 2015
Harmonie Heilbronn

SONDER-PRÄSENTATIONEN

- Junger Weingipfel
- Bester Württemberger
- Sieger Jungwinzerpreis

22,50 EURO (inkl. 19% MwSt)

ÖFFNUNGSZEITEN:
Samstag und Sonntag
13.00 - 19.00 Uhr
*Letzter Einlass: 18.00 Uhr

VERANSTALTER:
Weinbauverband Württemberg e.V.

WÜRTEMBERGER WEIN Lust

Foto: Gregor Nömming, Fotolia.com

Kartenvorverkauf

Weinbauverband Württemberg · Tourist-Information Heilbronn
Geschäftsstelle des HNV (Heilbronn) sowie HNV-Verkaufsstelle Öhringen
Eintrittskarte = Fahrkarte



Pfahlbauten, wie hier in der Siedlung Hornstaad, zählen seit 2011 zum Unesco-Weltkulturerbe. (Bild: © Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg, A. Kalkowski)

Frau Fleischle und Leibssle und die erste große Liebe



Der schwäbische Albverein präsentiert: Das neue Traum-paar der schwäbischen Kabarett-Comedy im Wechselbad der Gefühle



Sabine Essinger und Eckhard Grauer treffen sich nach über 30 Jahren wieder: das ehemalige Traumpaar der Mittelstufe. In welche Irrungen und Wirrungen sie dies stürzt, zeigt ihr neues Duo-Programm. (Bild: reinerpfisterer.de)

Die Schöpfer der funk- und fernseh-bekanntesten Figuren „Frau Fleischle“

bzw. „Leibssle“, Sabine Essinger und Eckhard Grauer, haben sich nach dem Ende der NeuenMuseumsGesellschaft zusammen getan und entführen die Zuschauer nun auf den reichlich mit Fettnäpfchen und Fallstricken gepflasterten Pfad des Zwischenmenschlichen. Der Schwäbische Albverein präsentiert das neue Traumpaar der schwäbischen Kabarett-Comedy, die sich nun „Hardle und Stups“ nennen, mit ihrem neuen Programm „Wir wollten niemals auseinander gehen“ am Freitag, 23. Oktober, um 20 Uhr (Einlass: 19.30 Uhr) in der Lauffener Stadthalle.

Karten für diesen Angriff auf die Lachmuskeln gibt es im Vorverkauf für 18 € im Lauffener Bürgerbüro (Tel. 07133/20770) sowie unter www.lauffen.de.

Essinger und Grauer zeigen in ihrem neuen Duo-Programm, was Hummeln im Bauch bei Mann und Frau um die Fünzig anstellen können. Dass dabei

kein Auge trocken bleibt, versteht sich von selbst. Wie ist das, wenn man nach so langer Zeit seine einstige große Liebe wiedertrifft? Rostete sie tatsächlich nicht in den Gewittern des Alltags? Sofort werden Erinnerungen hochgerüttelt, der eigene Marktwert getestet, Altersspuren beim Gegenüber gezählt.

Unbeantwortete Fragen tauchen auf, ungefragte Antworten gegeben: Wieso konnte er sich nicht für sie ändern? Weshalb blieb sie für ihn nicht so, wie sie war? Und warum konnte ihr Motto „Wir wollen niemals auseinandergehen“ so wenig halten? Sofort beginnen die beiden, wie einst als junge Sterne am Liebesfirmament, wieder umeinander zu kreisen; doch taumelnd zwischen ihren Universen. Wer wird wohl diesmal gewinnen: die Gravitation oder wieder die Flieh-kraft?

Eine Veranstaltung des Schwäbischen Albvereins OG Lauffen und der Stadt Lauffen a. N. ■

Hitparade des Akkordeon-Orchesters



Am Sonntag, 18. Oktober, um 19.30 Uhr, in der Lauffener Stadthalle präsentiert das Akkordeon-Orchester in einer bunten Hitparade bekannte Ohrwürmer von den Beatles, Glen Miller, Peter Kraus, Udo Jürgens und vielen anderen bekannten Stars

Zu Gast wird der Chor Young Chorporation aus Kirchheim sein.

Eintrittskarten gibt es ab sofort für 8,00 Euro bei allen aktiven Spieler/-innen des Vereins und der Firma Stöcker in Lauffen.

Das Akkordeon-Orchester Lauffen e.V. ist ein fester Bestandteil des kulturellen Lebens in Lauffen und Umgebung. Vor allem bei seinen Konzerten überrascht der Verein immer wieder aufs Neue mit einem abwechslungsreichen Programm auf höchstem Niveau. ■



Seien Sie bei den teilnehmenden Betrieben
Bürgerstube Giersberg
Dächle – das schwäbische Wirtshaus
Pizzeria La Mamma
Cafe Sagenhaft im Pflanzen-Mauk
Fischrestaurant Seybold
Lauffener Weingärtner

HERBSTlich willkommen. Freuen Sie sich auf die Lecker-Bissen-Aktion
im Herbst vom
24. Oktober bis zum 8. November.

Sportlerehrung für Erfolge im Jahr 2015

Sportliche Erfolge im Jahre 2015? Dann bitte gleich anmelden!

Die Ehrung unserer erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler des Jahres 2015 soll im Jahr 2016 wieder in Form einer separaten Veranstaltung am Mittwoch, 3. Februar 2016, erfolgen.

Geehrt werden örtliche Einzelsportler und Sportmannschaften, die bei Schüler-, Jugend-, Junioren-, Aktiven- und Seniorenmeisterschaften/-wettkämpfen sportliche Erfolge und Leistungen ab der Kreisebene erreichen.

Berücksichtigt werden nur offizielle Meisterschaften, nicht z. B. Turniere usw. Weiter werden Sportler entsprechend geehrt, die anerkannte Rekorde oder Bestleistungen aufgestellt bzw. erzielt haben. Sportler müssen den Erfolg als Mitglied eines örtlichen Vereins oder einer örtlichen Einrichtung oder als Einwohner der Stadt Lauffen a.N. erreicht haben.

Je nach Leistungsebene und Erfolgsgrad wird die Sportmedaille in den drei Auszeichnungsstufen Gold (Stufe 1), Silber (Stufe 2) und Bronze (Stufe 3) verliehen.

Aufstiege in Klassen über die Kreisebene werden mindestens der Auszeichnungsstufe 3, im Übrigen der erreichten Platzierung gleichgestellt. Im Einzelfall zu treffende Entscheidungen erfolgen unter Berücksichtigung der vorgenannten Grundsätze. Die Medaille wird in jeder Leistungsebene und jedem Erfolgsgrad an denselben Sportler oder dieselbe Person nur einmal verliehen; bei

weiteren Auszeichnungen werden Urkunden mit dem zusätzlichen Hinweis auf die erfolgte Verleihung der Sportmedaille ausgehändigt.

Hat ein Sportler oder eine Person zum Zeitpunkt der Ehrung Erfolge erreicht, die eine Auszeichnung in verschiedenen Stufen bewirken, erhält er die Medaille der höchsten Auszeichnungsstufe. In der Urkunde werden die verschiedenen Erfolge genannt.

Geehrt werden auch Personen, die sich um den Sport besonders verdient gemacht haben mit der Maßgabe, dass eine Ehrung auch Auswärtige für ihre Verdienste um den örtlichen Sport erfahren können. Die Richtlinien für die Ehrung von Sportlern werden dabei entsprechend angewandt.

Die Sport treibenden Vereine, die Schulen und Einzelpersonen werden hiermit gebeten, die Sportler und die ihnen gleichgestellten Personen, die entsprechende Erfolge vorweisen können, bis spätestens Dienstag, 10. November 2015, dem Bürgerbüro, Frau Draeger oder Herrn Volz, Bahnhofstr. 54, schriftlich mit den entsprechenden Nachweisen zu melden. Es wird gebeten, bei diesen Meldungen auch die Adressen der Sportler anzugeben.

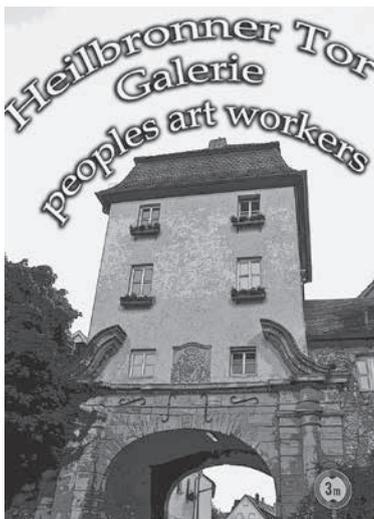
Weiter wird gebeten, aktuelle Fotos (auf CD-ROM/DVD) aus dem Bereich der jeweiligen Sportart beizulegen.

Anmeldungen, die nicht zum genannten Termin vorliegen, können bei der Sportlerehrung 2015 nicht mehr berücksichtigt werden. ■

Für die Auszeichnung gilt folgende Grundsatzregelung:

Leistungsebene	Erfolgsgrad	Auszeichnungsstufe
Kreis und Region Württemberg oder Baden-Württemberg	1. Platz	3
	1. Platz	2
	2. und 3. Platz	3
Süddeutschland	Berufung in Auswahl	3
	1. Platz	1
	2. und 3. Platz	2
	4. bis 6. Platz	3
Bundesgebiet	Berufung in Auswahl	2
	1. bis 3. Platz	1
	4. bis 10. Platz	2
	11. bis 20. Platz	3
International	Berufung in Nationalmannschaft	1

Galerie People Art Works – Stadttor



Gunter Haug liest am Sonntag, 11. Oktober, 18 Uhr, im Heilbronner Tor, in der Galerie Peoples Art Workers, Lauffen, aus seinem Buch, Schwäbische Sternstunden. Wie wir Weltspitze geworden sind.

Haug schreibt mit großem Erfolg biographische Tatsachen- und Kriminalromane. Sein Buch, Schwäbische Sternstunden, beantwortet Fragen wie, wieso hat es im Jahr 1815 erst einen Vulkanausbruch im fernen Indonesien gebraucht, um das verarmte Königreich Württemberg in die Moderne zu führen? Wie soll man in einem Land ohne Bodenschätze das Automobil erfinden? Warum waren

sich Bosch, Benz und Daimler ihr Lebtage spinnenfein? Und, was ist daran an der Behauptung, dass der Ottomotor nicht von Otto erfunden wurde? Weshalb hatte Graf Zeppelin in Friedrichshafen niemals einen festen Wohnsitz? Und, was wären sie alle ohne ihre Frauen gewesen? Fragen über Fragen – auf die Haug verblüffende Antworten gibt.

Eine unterhaltsamere Lesung kann man sich nicht vorstellen, kurzweilig, spannend und amüsant.

Eintritt frei.

Aufgrund der geringen Platzzahl bitte reservieren. Mobil 0171/7238783 ■

Lernen Sie Lauffen am Neckar in öffentlichen Führungen kennen



Historische Stadtführung mit dem Stadtbüttel „Hillers Loui“ am Freitag, 9. Oktober

Stadtbüttel Hillers Loui alias **Andrea Täschner** erinnert sich an **Geschichten, Menschen und Ereignisse**. Es war nicht immer einfach Kirche und Burg, Dorf und Stadt unter einen Hut zu bringen. Treffpunkt: 17 Uhr an der Rathausburg, Kosten: 5 €. Anmeldung bei Andrea Täschner, Tel. 07133/17593, andrea.taeschner@web.de, oder Bürgerbüro 07133/20770

Stadtführung durch Dorf und Dörfle am Samstag, 17. Oktober

Noch ein Mal führt die Stadtführerin Eva Ehrenfeld Gäste durch das **Lauffener Dorf und Dörfle**.

Diese Führung durch die Weinstadt am Neckarufer besticht durch ihren dreifachen Dreiklang. Bei der vom Künstler Peter Lenk geschaffenen Skulpturengruppe „Hölderlin im Kreisverkehr“ geht es um Balance bei der Dichtkunst, bei der Liebe und bei der Macht. Neben der wechselvollen Geschichte des Klosters über Jahrhunderte wird im Museum im Klosterhof über das „Werden-Schreiben-Wirken“ des 1770 in Lauffen geborenen und weltberühmten Dichters Friedrich Hölderlin informiert. Und schließlich machen die Gäste Bekanntschaft mit

„Regiswindis“: mit der gleichnamigen Kirche als Ziel von Wallfahrten, mit dem Steinsarg der Regiswindis in der Kapelle und mit der Legende über die Ortsheilige von Lauffen.

Ca. zweistündige Stadtführung am 17.10.2015, Samstag, ab 14 Uhr. Treffpunkt: Parkplatz „Hagdol“, Nordheimer Straße, 74348 Lauffen; Kosten 5 € pro Person, Kinder nehmen kostenfrei teil; Info bei Eva Ehrenfeld, Tel.: 07133/96 12 56 bzw. eva.ehrenfeld@lauffen.de.



Regiswindiskapelle von oben

Neckar-Zaber-Tourismus e.V. meistert Qualitätscheck



Der Deutsche Tourismusverband e.V. (DTV) hat die Touristinformation des Neckar-Zaber-Tourismus e.V. mit Sitz in Brackenheim offiziell mit der i-Marke ausgezeichnet. Das rote Hinweisschild mit dem charakteristischen „i“ für Informationsstelle führt Urlauber nun auf schnellstem Wege zu der vorbildlichen Touristinformation.

Denn nur Touristinformationen, die über eine sehr gute Beratungsqualität verfügen, umfangreiche touristische Informationen und zusätzliche Dienstleistungen für Gäste anbieten, können die Auszeichnung erhalten. Die Servicestandards für die i-Marke hat der DTV bundesweit festgelegt. Im HeilbronnerLand ist der Neckar-Zaber-Tourismus nach den Touristinformationen Heilbronn und Bad Wimpfen die dritte zertifizierte Anlaufstelle für Gäste.

Angelika Bernhofer, Geschäftsführerin des Neckar-Zaber-Tourismus e.V. freut sich über das Ergebnis des Prüfverfahrens: „Wir sind stolz darauf, die Qualitätskontrolle erfolg-

reich gemeistert und uns auch in den unangekündigten Tests so gut bewährt zu haben. Anhand der vom DTV erhaltenen Analyse werden wir daran arbeiten, unsere Kompetenz weiter auszubauen und so noch mehr Kundenzufriedenheit zu erreichen.“ Die Touristinformation der Neckar-Zaber Region darf nun drei Jahre lang mit der i-Marke werben. Im Jahr 2018 steht dann eine erneute, umfangreiche Überprüfung an.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Neckar-Zaber-Tourismus e.V.

Angelika Bernhofer

Tel.: 07135/933525

E-Mail:

info@neckar-zaber-tourismus.de

„Kreis-Metamorphosen in Weiß“ von Bettina Roth-Engelhardt



Die **Evangelische Tagungsstätte Löwenstein, Altenhau 57, präsentiert von Sonntag, 11. Oktober 2015 bis 12. Januar 2016 den Bilderzyklus „Kreis-Metamorphosen in Weiß“ von Bettina Roth-Engelhardt. Die Vernissage findet am Sonntag, 11. Oktober, um 14.30 Uhr, statt.**

Die Gliederung des Kreises in verschiedenen Variationen wird thematisiert und seriell in gleich-

formatigen Tafelbildern dargestellt. Die Motive werden aus unterschiedlichen Kulturkreisen zitiert. Mit den „Kreis-Metamorphosen in Weiß“ wird eine Annäherung an die Idee einer Demokratie der Phänomene im Sinne von Carl Friedrich von Weizsäcker angestrebt:

„Die Vielheit der Kulturen und die Vielheit der Religionen ist der Reichtum im Garten des Menschlichen.“

Seniorenzentrum Haus Edelberg Lauffen a.N. Ein ganz gewöhnlicher Samstagmorgen?

Aber nein! Im Foyer des Seniorenzentrums werden Stühle gerückt. Eine Gitarre, ein Notenständer mit Buch und ein CD Spieler werden dazu gestellt. Viele Bewohner/-innen kommen der Einladung nach, die da hieß „Wo man singt, da lass dich ruhig nieder – Fr. Heitmann kennt so viele Lieder.“ Ja, singen macht in jedem Alter Freude und so verteilte auch Sabine Zinßer Liederbücher und unterstützte das gemeinsame Singen von Wunschliedern. Einmal ging es mit Liedern durch die ganze Welt vom „Schwarzwald bis nach Bayern“ meinte eine Bewohnerin und schmunzelte selber

über ihre Aussage. Oder kennen Sie vielleicht noch das herzige Lied von Maria Schmedes „Ich möchte dein Herzklopfen hörn“. So manche Erinnerung wurde geweckt, Textsicher sangen die Bewohner/-innen alles mit was ihnen an alten Songs, Schlagern und Volksliedern einfiel. So sollte jeder Tag beginnen, meinten die Bewohner, auch als es hieß „Auf Wiedersehn, auf Wiedersehn, bleib nicht so lange fort.“ Und natürlich treffen wir uns hier wieder, denn versprochen ist versprochen.

Einrichtungsleitung Angelika Franz und das Edelberg-Team

Werfen Sie diesen Lauffener Boten nicht weg

.... sondern sammeln
Sie ihn, ebenso wie Ihr
weiteres Altpapier.

Am 7. November sammelt der Christliche Verein Junger Menschen Lauffen a.N. e.V. Altpapier. Sie unterstützen mit Ihrer Papierspende die Arbeit des Vereins. ■

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Zweckverband „Hochwasserschutz Schozachtal“, Sitz 74232 Abstatt

Auslegung der Jahresrechnung 2014

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 23. September 2015 die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2014 festgestellt.

1. Die Jahresrechnung wird festgestellt mit

1.1 den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 978.765,98 €

– davon im Verwaltungshaushalt 246.143,65 €

– davon im Vermögenshaushalt 732.622,33 €

1.2 einer Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 40.399,76 €

1.3 einem Stand der Allgemeinen Rücklage zum 01.01.2014 von 297.834,74 €

1.4 einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von 245.042,69 €

1.5 einem Endbestand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2014 von 52.792,05 €

2. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wird zugestimmt:

Die Jahresrechnung 2014 wird gemäß § 95 Gemeindeordnung in der Zeit von Montag, 19. Oktober 2015 bis Dienstag, 27. Oktober 2015 (je einschließlich) zur Einsichtnahme im

Rathaus Abstatt, Foyer, Bauteil A, Rathausstraße 30, 74232 Abstatt, öffentlich ausgelegt.

Abstatt, 01.10.2015

gez. Klaus Zenth

Verbandsvorsitzender

Jugendrat der Stadt Lauffen am Neckar

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung des Jugendrats der Stadt Lauffen a.N.

Jugendrat der Stadt Lauffen am Neckar

Der Gemeinderat hat am 01.07.2009 folgende Satzung für den Jugendrat der Stadt Lauffen a.N. beschlossen, am 23.02.2011, am 25.09.2013 und letztmals am 30.09.2015 durch Beschluss des Gemeinderats geändert:

Vorwort

Die Jugendlichen mit Wohnsitz in Lauffen a.N. und die Schüler der weiterführenden Schulen in Lauffen a.N. erhalten mit der Gründung eines Jugendrats die Möglichkeit, sich am Geschehen in der Stadt selbst zu beteiligen und dieses aktiv mit zu gestalten. Die Mitglieder des Jugendrats vertreten die Interessen der Jugend und arbeiten zugleich als Mittler zwischen den Jugendlichen in Lauffen am Neckar, Gemeinderat, Verwaltung und weiteren Institutionen der Stadt. Durch die Beteiligung der Jugendlichen am kommunalpolitischen Geschehen soll deren soziales und ge-

sellschaftliches Engagement sowie ihr Verantwortungsbewusstsein gefördert werden. Der Jugendrat arbeitet überparteilich und überkonfessionell. Alle vereinfachten geschlechterbezogenen Bezeichnungen in dieser Satzung sind für das männliche und weibliche Geschlecht als gleichberechtigt gültig zu verstehen.

§ 1 Aufgaben

(1) Der Jugendrat vertritt die Interessen der Jugendlichen gegenüber dem Gemeinderat und seinen Ausschüssen sowie gegenüber dem Bürgermeister.

(2) Der Jugendrat kann in allen Angelegenheiten, die Jugendthemen betreffen und in der Zuständigkeit der Stadt liegen, mitwirken. Das gilt insbesondere für die Bereiche Bildung, Kultur, Sport, Umwelt, Jugendförderung und Freizeit.

(3) Der Jugendrat regt Veranstaltungen und sonstigen Maßnahmen für Jugendliche an und organisiert diese im Rahmen seiner Möglichkeiten auch selbst.

§ 2 Zusammensetzung und Bezeichnung

(1) Der Jugendrat der Stadt Lauffen a.N. besteht aus 15 ehrenamtlich tätigen Jugendlichen mit Stimmrecht sowie dem Jugendbeauftragten der Stadt Lauffen am Neckar, der kein eigenes Stimmrecht hat.

(2) Der Jugendrat setzt sich zusammen aus

a. Jugendlichen, die ihren Hauptwohnsitz zum Zeitpunkt der Wahl in Lauffen a.N. haben

b. Schülern aller weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt

Lauffen a.N. Schüler aus Nachbarkommunen, die in diesen Einrichtungen zur Schule gehen, werden von dieser Regelung eingeschlossen. (3) Zudem können vom Gesamtgremium mit einfacher Stimmenmehrheit weitere beratende Mitglieder oder Sachverständige ohne Stimmrecht berufen werden.

(4) Das Gesamtgremium führt den Namen „Jugendrat der Stadt Lauffen a.N.“

(5) Seine Mitglieder tragen die Bezeichnung „Jugendrat/Jugendrätin“.

§ 3 Organe des Jugendrats

(1) Gesamtgremium. Das Gesamtgremium des Jugendrats ist das höchste beschlussfassende Organ. Das Gesamtgremium beschließt über die Verwendung eines vom Gemeinderat der Stadt zur Verfügung gestellten Budgets für Projektarbeiten. Der Vorstand wird vom Gesamtgremium mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. (2) Vorstand. In der ersten Sitzung nach seiner Wahl wählt das Gesamtgremium aus der Mitte der stimmberechtigten Jugendlichen einen Vorstand. Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden und zwei gleichberechtigten stellvertretenden Vorsitzenden sowie einem Kassenwart, einem Schriftführer und einem Pressewart, für die jeweils ein Stellvertreter zu bestellen ist. Die Wahlen für die genannten Funktionen sind jeweils getrennt durchzuführen. Die Wahlen werden geheim durchgeführt. Jedes Mitglied des Vorstands kann durch das Gesamtgremium mit Zweidrittel-Mehrheit der Mitglieder des Jugendrats abgewählt werden. Die Zuständigkeiten des Vorstands umfassen die Vorbereitung der Sitzungen und die Einladung dazu, die Koordination der ggf. bestehenden Ausschüsse, die Koordination der Umsetzung von Beschlüssen des Jugendrats, die Kassenführung, die Protokollführung der Sitzungen mit ihren Themen, Ergebnissen und Beschlüssen sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

(3) Ausschüsse. Das Gesamtgremium bildet bei Bedarf beratende Ausschüsse und löst sie gegebenenfalls wieder auf.

§ 4 Geschäftsgang

(1) Sitzungen des Jugendrats

a. Der Jugendrat tagt mindestens fünf Mal jährlich. Ort und Termin werden mindestens eine Woche vorher vom Vorsitzenden allen Mitgliedern schriftlich bekannt gegeben. Zudem wird der Sitzungstermin im örtlichen Mitteilungsblatt und in der Jugendhomepage www.you-are-lauffen.de

de spätestens eine Woche zuvor öffentlich bekannt gegeben.

b. Eine zusätzliche Sitzung wird unverzüglich einberufen, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder es beschließt.

c. Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich.

d. An den Sitzungen des Jugendrats nimmt der Jugendbeauftragte der Stadt Lauffen am Neckar als beratendes Mitglied teil.

e. Der Jugendrat kann Mitarbeiter der Stadt, Sachverständige oder sonstige gewünschte Personen zu seinen Beratungen einladen.

f. Der Jugendrat kann sich zur Vorbereitung und Beratung außerhalb der offiziellen Sitzungen treffen. Hierzu müssen allen Mitgliedern rechtzeitig Ort und Termin der Besprechung bekannt gegeben werden.

g. Von jeder Sitzung des Gesamtgremiums oder evtl. Ausschüsse (nicht zwingend) und Beratungsgruppen ist ein Protokoll anzufertigen. Die Protokolle müssen von jedermann eingesehen werden können. U. a. werden sie hierzu auf der Jugendhomepage www.you-are-lauffen.de veröffentlicht.

(2) Ablauf der Sitzungen

a. Der Vorsitzende bzw. ein Stellvertreter stellt die Tagesordnung auf und leitet die Sitzung.

b. Anträge zur Tagesordnung werden mindestens eine Woche vor dem Sitzungstermin dem Vorsitzenden zugeleitet. Anträge können von allen Mitgliedern des Jugendrats sowie der Stadtverwaltung gestellt werden.

c. Wollen Jugendliche, die selbst nicht im Jugendrat sind, einen Tagesordnungspunkt einbringen, so können sie sich an ein Mitglied des Jugendrats wenden. Dieses vertritt dann das Anliegen in der Sitzung.

d. Stimmt über die Hälfte des Jugendrats zu, können auch nicht gewählte Jugendliche oder Erwachsene während der Sitzung sprechen.

e. Der Jugendrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

f. Für Beschlüsse und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Änderungen der Satzung können nur vom Gemeinderat beschlossen werden.

g. Wenn mindestens ein Mitglied es wünscht, werden Abstimmungen oder Wahlen geheim durchgeführt.

h. Arbeitsaufträge, die in einer Sitzung vergeben wurden, werden zu Beginn der folgenden Sitzung vom Vorsitzenden aus dem Protokoll vorgelesen.

(3) Allgemeine Pflichten und Rechte
a. Bringt eine Entscheidung einem Mitglied des Jugendrats einen unmittelbaren persönlichen Vorteil oder Nachteil, darf dieses weder beratend noch entscheidend bei diesem Tagesordnungspunkt mitwirken.

b. Die Jugendräte sind verpflichtet, an den Sitzungen des Jugendrats und dessen Ausschüssen, in denen sie Mitglied sind, teilzunehmen. Bei Verhinderung ist der Vorsitzende bzw. dessen Stellvertreter unter Angabe des Grundes rechtzeitig vor der Sitzung zu verständigen. Bei dreimaligem unentschuldigtem Fehlen in Folge verliert ein Jugendrat sein Mandat. Hierfür ist ein Beschluss des Gesamtgremiums mit 2/3-Mehrheit nötig. Ein Mandatsverlust tritt nicht ein, wenn der Betroffene oder ein anderes Mitglied des Jugendrats einen Gegenantrag stellt und dieser mit einfacher Mehrheit angenommen wird.

c. Die Jugendrats-Mitglieder sind verpflichtet, zu den Sitzungen des Jugendrats rechtzeitig zu erscheinen und ihnen bis zum Schluss beizuwohnen. Möchte ein Jugendrats-Mitglied die Sitzung vor Beendigung verlassen, hat er sich bei dem Vorsitzenden abzumelden.

(4) Zusammenarbeit mit Gemeinderat und Stadt Lauffen am Neckar

a. Der Jugendrat hat die Aufgabe, den Gemeinderat in Fragen, die die Jugendlichen in Lauffen am Neckar betreffen, zu beraten. Er kann zu allen öffentlichen Themen des Rates der Stadt Stellung nehmen. Vorschläge und Stellungnahmen werden über den Jugendbeauftragten dem Gemeinderat zugeleitet.

b. Die Beschlüsse des Jugendrats werden der Verwaltung und ggf. auch dem Gemeinderat zur weiteren Behandlung vorgelegt.

c. Jeweils einem oder zwei delegierten Mitgliedern des Jugendrats kann Gelegenheit gegeben werden, an den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Fachausschüsse beratend teilzunehmen.

d. Wird eine Angelegenheit behandelt, die sie betrifft, können ein oder zwei Vertreter des Jugendrats auf Antrag auch zu den entsprechenden Tagesordnungspunkten an nicht öffentlichen Gemeinderats- und Ausschusssitzungen teilnehmen. Bei Beratungen in solchen nicht öffentlichen Sitzungen gilt für die teilnehmenden Jugendräte Verschwiegenheitspflicht, bis das Ergebnis entweder öffentlich beschlossen

ist oder sie von ihrer Verschwiegenheitspflicht vom Bürgermeister der Stadt Lauffen a.N. entbunden werden.
e. Vertreter des Gemeinderats können an den Sitzungen des Jugendrats beratend teilnehmen.

f. Einmal im Jahr hat der Jugendrat über seine Arbeit im Gemeinderat Bericht zu erstatten.

§ 5 Wahl

(1) Wahlberechtigt und wählbar sind alle oben genannten Jugendlichen, die im Wahljahr 13 Jahre alt sind/ werden bzw. sich im 7. Schuljahr befinden und am letzten Tag der Wahl noch nicht 19 Jahre alt sind bzw. die in ihrer Schullaufbahn höchste Klasse noch nicht abgeschlossen haben.

(2) Jugendräte, die während ihrer Amtszeit das letzte Schuljahr vollenden, die Schule wechseln oder 19 Jahre alt werden, verbleiben bis zur nächsten Wahl im Jugendrat. Bei Ausscheiden vor Ablauf der Amtszeit rückt der Kandidat derselben Liste mit der nächst höchsten Stimmenzahl nach.

(3) Der Jugendrat ist auf zwei Jahre gewählt. Die Wahlen finden jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahrs statt. Amtsantritt des neu gewählten Jugendrats muss jeweils noch vor Beginn der Weihnachtsferien sein.

(4) Jede Schule erstellt in Eigenverantwortung unter Federführung der SMV eine eigene Kandidatenliste, aus der die Schüler dieser Schule ihre Kandidaten für den Jugendrat wählen. Ausgenommen sind hiervon die Erich-Kästner-Schule sowie die Werkrealschule, die gemeinsam eine Wählerliste erstellen. Des Weiteren erstellt die Stadtverwaltung eine Liste aller Kandidaten, die in Lauffen wohnhaft sind und die Altersvoraussetzungen erfüllen, aber nicht vor Ort zur Schule gehen. Diese wählen aus ihrer Mitte ebenfalls ihre Vertreter für den Jugendrat.

(5) Die Wahlen werden an den Schulen in Eigenverantwortung unter Federführung der SMV sowie im Bürgerbüro organisiert und als geheime Wahl durchgeführt. Die Wahlen an den Schulen finden während der Schulzeit statt. Die Jugendlichen, die außerhalb von Lauffen a.N. zur Schule gehen, können am darauffolgenden Samstag im Bürgerbüro wählen.

(6) Die Zahl der Sitze pro Liste bemisst sich jeweils nach der Gesamtschülerzahl einer Schule bzw. der Gesamtzahl der wählbaren Jugendliche, die nicht in Lauffen a.N. zur Schule gehen.

(7) Die Wahllisten müssen mindestens eine Person mehr enthalten, als ihr wählbare Sitze zustehen.

(8) Die Anzahl der Stimmen pro Wähler

entspricht der Anzahl der wählbaren Sitze auf der jeweiligen Liste, für die der Wähler seine Stimmen abgeben kann. Einem Kandidaten kann jeweils nur eine Stimme gegeben werden. Es müssen nicht alle Stimmen gegeben werden. Die Kandidaten mit den meisten Stimmen sind gewählt. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

(9) Das Wahlergebnis jeder Liste ist dem Bürgermeister sowie dem Jugendbeauftragten der Stadt Lauffen a.N. unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(10) Wird die erforderliche Zahl von 15 Mitgliedern des Jugendrats nicht erreicht, so entscheidet der Gemeinderat Lauffen am Neckar, ob der Jugendrat trotzdem zugelassen wird. Es besteht die Möglichkeit die frei bleibenden Sitze durch die Kandidaten mit den meisten Stimmen der anderen Listen entsprechend der Gesamtschülerzahl bzw. der Gesamtzahl der wählbaren Jugendlichen, die nicht in Lauffen a.N. zur Schule gehen, aufzufüllen. Die Entscheidung darüber trifft ebenfalls der Gemeinderat Lauffen am Neckar.

§ 6 Finanzmittel

(1) Der Jugendrat besitzt einen jährlichen Etat in Höhe von 800 Euro, über dessen Verwendung der Jugendrat selbst entscheidet. Die Entscheidung über den Einsatz von Finanzmitteln ist dem Gesamtgremium vorbehalten. Der Etat steht für eigene Veranstaltungen und andere Kosten, die im Rahmen der Arbeit des Jugendrats anfallen, zur Verfügung.

(2) Der Vorsitzende hat die Beschlüsse des Gesamtgremiums zu finanziellen Angelegenheiten auszuführen.

Der Kassenwart unterzeichnet im Namen des Jugendrats und in Abstimmung mit diesem Bestellungen bzw. zeichnet Quittungen über Auszahlungen gegen. Belege über alle finanziellen Angelegenheiten sind bei der Stadt Lauffen am Neckar vom Kassenwart unterzeichnet bei jedem Abruf von Geldmitteln einzureichen.

(3) Der Kassenwart berichtet regelmäßig im Jugendrat über die aktuelle Finanzlage. Im jährlichen Bericht im Gemeinderat hat der Jugendrat die Verwendung der Mittel offenzulegen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lauffen a.N., den 1. Oktober 2015
gez. Klaus-Peter Waldenberger
Bürgermeister

Haus- und Straßensammlung



Für die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. anlässlich der Haus- und Straßensammlung vom 1. bis 15. November um Ihre Spende.

70 Jahre Frieden in Deutschland ist nicht selbstverständlich. Leider wird die Tatsache, dass Frieden kein Naturzustand ist und immer wieder neu gestiftet werden muss, anhand der derzeitigen Krisen am Rande Europas klar aufgezeigt. Noch nie hat die Welt in den letzten 70 Jahren so gebrannt. Weltweit sind deshalb 60 Millionen Menschen auf der Flucht.

Der Volksbund leistet durch seine humanitäre Aufgabe der Kriegsgräberfürsorge seit Jahrzehnten Friedensarbeit. Er wurde im Jahre 1919 gegründet und ist somit eine der ältesten Bürgerinitiativen unseres Landes.

Der Volksbund arbeitet in 45 Staaten. Er baut und betreut die Ruhestätten von über 2,7 Millionen deutschen Kriegstoten auf 832 Kriegsgräberstätten. Jedes einzelne Kriegsgrab ist eine Mahnung gegen das Vergessen und zugleich eine Verpflichtung zum Erhalt des Friedens.

Schwerpunkt unserer Friedensarbeit ist seit den 90er Jahren Osteuropa. Hier forderte der 2. Weltkrieg die meisten Opfer. Aber auch neue Aufgaben gilt es zu bewältigen. Zum Beispiel steht aktuell in Montenegro der Baubeginn eines Sammelfriedhofes in Podgorica für Gefallene des Zweiten Weltkriegs an, der nach einem Abkommen möglich wurde.

Breite Anerkennung findet zudem die Jugendarbeit des Volksbundes. Sie ist seit jeher ein geeigneter Brückenbauer internationaler Verständigung und wurde zuletzt durch den Preis des Westfälischen Friedens im Oktober 2014 ausgezeichnet. Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier betonte in seiner Laudatio: „Ihre Arbeit ist nie zu Ende“. Bitte helfen Sie daher dem Volksbund durch Ihre Spende bei der Anlage und Pflege von Kriegsgräberstätten sowie beim Ausbau der Jugendarbeit. Sie tragen so zum Frieden in Europa bei.

gez. Johannes Schmalzl
Regierungspräsident und Landesvorsitzender Nordwürttemberg
gez. Hartmut Holzwarth
Oberbürgermeister und Bezirksvorsitzender

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

**vom 29.09.2015 –
05.10.2015**

Auswärtsgeburten:

In Bietigheim-Bissingen:
Malte Schuh; Eltern: Frieder Schuh und
Ulrike Schuh geb. Winter, Lauffen am
Neckar, Körnerstraße 44.

Sterbefall:

Helga Else Schnizer geb. Spahr, Lauffen
am Neckar, Klosterhof 3.

ALTERSJUBILARE

vom 09.10. – 15.10.2015

10.10.1923 Georg Schattmann, Wielandstraße 18, 92 Jahre

11.10.1935 Ivan Kroflin, Hölderlinstraße 51, 80 Jahre

11.10.1940 Margarete Loddo, Christofstraße 8, 75 Jahre

12.10.1921 Edith Stein, Klosterhof 3, 94 Jahre

13.10.1935 Gotthold Jose, Charlottenstraße 84, 80 Jahre

14.10.1944 Rudolf Willi Schoch, Charlottenstraße 39, 71 Jahre

14.10.1945 Elfriede Skodzik, Heilbronner Straße 98, 70 Jahre

15.10.1927 Salvatore Chessari, Friedenstraße 25, 88 Jahre

15.10.1945 Helmut Walter Höllmüller, Ilfelder Straße 17, 70 Jahre

Es wird darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da die Veröffentlichung nur mit besonderem Einverständnis der Betroffenen erfolgen kann.